

Leitfaden VSETH-Patronate

Ressort Internal Affairs

Dieses Dokument definiert das Vorgehen und die Bedingungen für die Patronatsvergabe durch den VSETH.

Ausnahmen können in jedem Fall von den Verantwortlichen im VSETH-Vorstand bestimmt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch an Patronate durch den VSETH.

Grundlagen

Das Patronat ist die Voraussetzung für die Verwendung von ETH-Räumlichkeiten durch Dritte/Externe. Durch die Vergabe eines Patronats übernimmt die vergebende Stelle (im hiesigen Fall der VSETH) eine gewisse inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die angesprochene Veranstaltung.

Das Merkblatt der Abt. Services zu Patronaten¹ erklärt: „Mit der Übernahme eines Patronats bekundet der Patronatsgeber nicht nur Interesse an einer Veranstaltung, sondern übernimmt gegenüber der ETH auch eine gewisse inhaltliche und organisatorische Verantwortung für den Anlass. [...] Patronate, welche aus reinem Goodwill gegenüber dem Veranstalter übernommen werden, sind ausdrücklich nicht erwünscht.“

Die Verantwortungsübernahme beinhaltet: „Der Patronatsgeber...

- übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Veranstaltung inhaltlich sowie reputationsmässig zur ETH passt und einen direkten oder indirekten Nutzen für die ETH aufweist.
- gewährleistet, dass es sich beim Veranstalter um eine [studentische Organisation]² handelt.
- gewährleistet, dass es sich um keine rein kommerzielle Veranstaltung handelt.
- gewährleistet, dass die Veranstaltung den Bestimmungen des Raumbenützungsreglements gerecht wird.
- bringt sich nach Möglichkeit selber inhaltlich in die Veranstaltung mit ein.
- übernimmt eine gewisse organisatorische Verantwortung für den Anlass bzw. unterstützt den Veranstalter bei der Umsetzung.“

Der VSETH erteilt somit Patronate an Organisationen, welche eine studentische Dienstleistung erbringen und nicht selber eine Unterorganisation des VSETH sind. Organisationen mit einem Patronat des VSETH müssen keine zusätzlichen Raumnutzungsgebühren/Mieten entrichten, die für Dritte/Externe gelten.

¹ Merkblatt Patronate, März 2014: [Definition „Patronat für eine Veranstaltung Dritter“](#)

² Studentische Organisation, nach Wortlaut des VSETH (AGO 01012016). Eine dementsprechende Dienstleistung für die Studierenden muss vorhanden sein. Original: „Anerkannte Institution.“

Vorgehen

Das interne Vorgehen für die Patronatsvergabe richtet sich nach der Struktur der studentischen Organisationen. Fachvereine, Kommissionen, Stäbe und die Administration des VSETH benötigen keine Patronate. Siehe dazu die Grafik im Anhang.

Die nachfolgende Tabelle listet diejenigen Fälle auf in denen Patronate notwendig (⊗) oder nicht notwendig sind (✓).

Kontext Typ der Organisation	Externe Org.	Anerkannte Org.	Assoziierte Org.
<i>Innenräume zu Gebäudeöffnungszeiten</i>	⊗	✓	✓
<i>Innenräume ausserhalb der Öffnungszt.</i>	⊗	⊗	✓
<i>Aussenräume der ETH</i>	⊗	⊗	✓
<i>Öffentlichkeitswirksame Räumlichkeiten³</i>	(⊗) ⁴	⊗	⊗
<i>Veranstaltungen mit besonderem Inhalt⁵</i>	⊗	⊗	⊗

Patronate werden nach folgendem Vorgehen vergeben:

1. Die Organisation informiert sich über die Bedingungen zur Patronatsvergabe und über das Raumbenutzungsreglement.
2. Die Organisation füllt das Formular „Patronate für Studentische Organisationen“ des VSETH aus und sendet dieses an patronate@vseth.ethz.ch.
3. Der VSETH überprüft nach bestem Wissen und Gewissen das Formular und hält gegebenenfalls Rücksprache mit der Organisation.
4. Der VSETH leitet das ausgefüllte Formular an bewilligungen@services.ethz.ch weiter und teilt der Organisation mit, dass das Patronat seitens VSETH erteilt und das Formular an die nächste Stelle weitergeleitet wurde.
5. Die Raumreservationsstelle und die Abt. Services der ETH halten bei Bedarf Rücksprache mit der Organisation und dem VSETH und geben ggf. die Bewilligung. Die Bewilligung wird an die Organisation, VSETH (Cc.) und die Raumreservationsstelle der ETH (Cc.) geschickt.

³ Öffentlichkeitswirksame Räumlichkeiten der ETH: Audimax HG (HG F 30), Semper Aula (HG G 60), Polyterasse, Piazza Höggerberg (Joseph-von-Deschwanden-Platz und Stefano-Franscini-Platz).

⁴ Nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich.

⁵ Z.B. sicherheitsrelevante Aktivitäten oder kritische Themen. Nach Ermessen des VSETH und der Abt. Services.

Vorgehen Studentisches Zentrum

Für das StuZ² tritt das interne Vorgehen in leicht abgeänderter Form ein:

Kontext Typ der Organisation	Externe Org.	Anerkannte Org.	Assoziierte Org.
Veranstaltungsräume StuZ ²	✗	✓	✓

1. ... 3. identisch.
4. Der VSETH leitet das ausgefüllte Formular intern an stuz@vseth.ethz.ch weiter und teilt der Organisation mit, dass das Patronat seitens VSETH erteilt und das Formular an die nächste Stelle weitergeleitet wurde. Der Betriebsleiter StuZ² fügt dieses seinen Unterlagen an und fährt mit der gewöhnlichen Reservationsprozedur fort.
5. Die Raumreservationsstelle und die Abt. Services der ETH halten bei Bedarf Rücksprache mit der Organisation und dem VSETH und geben ggf. die Bewilligung. Die Bewilligung wird an die Organisation, VSETH (Cc.) und die Raumreservationsstelle der ETH (Cc.) geschickt.

Weitere Regelungen

- Veranstaltungen finden üblicherweise während den regulären Öffnungszeiten der Gebäude statt.
- Räume dürfen i.d.R. maximal ein Jahr im Voraus reserviert werden.
- Werbeanlässe für externe Organisationen werden i.d.R. nur einmal Jährlich zugelassen. Webeanlässe für Sponsoren oder Firmen (kommerzielle Ausstellungen) sind prinzipiell nicht gestattet⁶.
- Veranstaltungen die einen parteipolitischen oder religiösen Charakter haben, werden grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen siehe unten.

Ausnahmen

Studentenverbindungen: Nach einer Abmachung mit der Abt. Services vom Juli 2015 werden Patronate für Studentenverbindungen und den Corporationen Convent Zürich (CCZ) nur von der Abt. Services vergeben. Der VSETH gibt somit für Studentenverbindungen keine Patronate aus.

Parteilpolitisch geprägte Veranstaltungen: Parteilpolitisch geprägte Veranstaltungen können grundsätzlich keine Patronate erhalten.

Religiös geprägte Veranstaltungen: Religiös geprägte Veranstaltungen sind nur dann zugelassen, wenn sie einen offenen Diskurs ermöglichen und keine der präsentierten Ansichten bevorzugt behandelt wird. Soll nur eine Ansicht präsentiert werden, ist der Anlass nicht zugelassen.

⁶ Bsp.: Firma stellt sich und Karrieremöglichkeiten vor → nicht gestattet. 5 Firmen stellen sich im Format einer kleinen Firmenmesse vor → gestattet. Firma macht für die Studierenden einen Vortrag zu Leadership und stellt sich anschliessend kurz vor → gestattet.

Anhang: Studentische Organisationen im Kontext des VSETH

Information für ETH-Stellen.

Studentische Organisationen

Als studentische Organisationen werden natürliche oder juristische Personen bezeichnet, die selbständig Dienstleistungen für die Studierenden an der ETH Zürich oder den VSETH erbringen. Damit ist nicht explizit verlangt, dass die Organisatoren Studenten sind oder einen bestimmten rechtlich definierten Status besitzen (z.B. Verein).

